



Protokoll

vom 23. Januar 2023

über die stille Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission Ettiswil für den Rest der Amtsdauer 2020 - 2024

Die Gemeindekanzlei Ettiswil,

unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl der Bildungskommission Ettiswil vom 16. September 2022 für die Amtsdauer vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2024,
gestützt auf §§ 87 Absatz 3 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Okt. 1988,
gestützt darauf, dass für die Ersatzwahl des frei gewordenen Sitzes der Bildungskommission innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen ist,

stellt fest:

1. Für den Rest der Amtsdauer vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2024 wird unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden als in stiller Wahl gewählt erklärt:
 - 1.1 **Cornelia Künzli, Mattenweg 19, 6218 Ettiswil (Die Mitte)**
2. Die auf den 12. März 2023 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
3. Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 10 Tagen seit Publikation beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
4. Dieses Protokoll wird in der Gemeinde Ettiswil öffentlich angeschlagen sowie dem Gewählten und den Ortsparteipräsidenten zugestellt.

GEMEINDEKANZLEI ETTISWIL

Elmar Stöckli
Gemeindeschreiber